

Merkblatt

Ferienhort

Dieses Elternmerkblatt gibt in Ergänzung zum Organisationskonzept sowie zum Betriebsreglement Schulergänzende Betreuung der Primarschule Bonstetten detaillierte Informationen über die Betreuung im Ferienhort der Primarschule Bonstetten.

Grundsätzliches

Im Ferienhort der Primarschule Bonstetten werden schulpflichtige in Bonstetten wohnhafte Kinder betreut. Bei freier Kapazität werden auch Kinder aus Wettswil, Stallikon, Aeugst am Albis und anderen Gemeinden betreut.

Standort

Schachenhort
Schachenstrasse 95, 8906 Bonstetten
Tel: 079 906 70 51

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 7.00 bis 18.00 Uhr

- **Sommerferien:** 1., 4. und 5. Woche
Während den Sommerferien werden auch externe Kinder betreut
- **Herbstferien:** 2. Woche
In der ersten Woche ist der Ferienhort in Wettswil geöffnet
- **Weihnachtsferien**
Während den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr sowie am 24.12. sind Betriebsferien
- **Sportferien:** 2. Woche
In der ersten Woche ist der Ferienhort in Wettswil geöffnet
- **Frühlingsferien:** 2. Woche
In der ersten Woche ist der Ferienhort in Wettswil geöffnet

Vor allgemeinen Feiertagen (Karfreitag, Auffahrt) schliesst der Schachenhort, resp. der Ferienhort um 16.00 Uhr.

Kosten

Für die Schülerinnen und Schüler der Primarschule Bonstetten gelten folgende Tarife:

07.00 Uhr bis 18.00 Uhr	CHF	105.00
-------------------------	-----	--------

Für die Schülerinnen und Schüler der anderen Primarschulen gelten folgende Tarife:

07.00 Uhr bis 08.00 Uhr	CHF	15.00
08.00 Uhr bis 18.00 Uhr	CHF	115.00

Kinder sind bis spätestens 9.00 Uhr in den Ferienhort zu bringen.

Anmeldung

Die Anmeldung für den Ferienhort in Bonstetten ist mindestens 14 Tage vor Ferienhortbeginn der Leitung Tagesstrukturen bzw. Schulverwaltung der jeweiligen Primarschule bekannt zu geben.

Eine Kopie der Anmeldung für den Ferienhort in Wettswil ist an die Leitung Tagesstrukturen der Primarschule Bonstetten abzugeben. Das entsprechende Anmeldeformular ist auf der Homepage der Primarschule Bonstetten oder im Hort der Wohngemeinde erhältlich. Die Teilnahme wird mittels Email an die Eltern, bzw. erziehungsberechtigten Personen, bestätigt.

Verrechnung

Die im Ferienhort bezogenen Betreuungseinheiten werden durch den Hort der jeweiligen Wohngemeinde nachträglich in Rechnung gestellt.

Weg Hort-Zuhause

- 1 Der Weg Elternhaus – Hort/Ferienhort und umgekehrt ist in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Kinder dürfen den Nachhauseweg nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Erziehungsberechtigten alleine absolvieren.
- 2 Das Betreuungspersonal kontrolliert im Hort die Ankunft der Kinder und kontaktiert die Erziehungsberechtigten, wenn ein angemeldetes Kind nicht erscheint.
- 3 Für die Schachenhortkinder, welche den Kindergarten Dorf oder Bodenfeld besuchen, wird ein Fahrdienst oder eine Begleitung zum Schachenhort angeboten.

Kleidung

Die Kleidung ist den Wetterbedingungen anzupassen. Die Primarschule Bonstetten übernimmt beim Verlust von Kleidungsstücken keine Haftung.

Finken

Das Tragen von Finken ist im Hortlokal obligatorisch. Diese sind von den Kindern in den Ferienhort mitzubringen.

Spielzeug

Für mitgebrachtes Spielzeug wird jegliche Haftung abgelehnt. Für Verlorengegangenes Spielzeug wird jegliche Haftung abgelehnt. Elektronische Spielsachen und Kriegsspielzeuge sind nicht erlaubt.

Elektronische Geräte (z.B. Handy/iPod)

Die Benutzung von elektronischen Geräten ist im Ferienhort nicht erlaubt. Das Hortteam ist bei Notfällen jederzeit erreichbar. Trotzdem mitgebrachte Geräte können vorübergehend von den Betreuungspersonen eingezogen werden.

Allergien

Auf der Anmeldung für den Ferienhort sind Allergien oder gesundheitliche Probleme eines Kindes vorgängig der Leitung Tagesstrukturen mitzuteilen.

Medikamente

Ist eine regelmässige Einnahme von Medikamenten notwendig, sind die Betreuungspersonen zu instruieren. Die Medikamente sind mit dem Namen des Kindes sowie der Dosierung zu versehen.

Abwesenheit

Falls ein angemeldetes Kind den Ferienhort nicht besuchen kann, ist dies dem Hortteam bis spätestens 9.00 Uhr zu melden. Die Abmeldung kann per Anruf erfolgen. (Tel. 079 906 70 51).

Nichterscheinen

Trifft ein für die Betreuung angemeldetes Kind zur vereinbarten Zeit nicht ein, werden die Eltern kontaktiert.

Abholung

Die Kinder müssen bis spätestens um 18.00 Uhr abgeholt werden, respektive werden zu der mit den Eltern vereinbarten Zeit nach Hause geschickt. Damit noch Zeit für den Austausch bleibt, wird den Abholenden empfohlen, einige Minuten früher zu erscheinen. Wird das Kind von jemandem anderen als gewohnt abgeholt, ist das dem Betreuerteam zu melden.

Notfälle

Bei Unfällen wird der Schularzt oder der Notarzt aufgesucht. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

Schlussbestimmungen

Dieses Merkblatt wurde am 03.06.2019 in Ergänzung zum Betriebsreglement sowie zum Organisationskonzept von der Schulpflege bewilligt. Es tritt per sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Merkblätter Ferienhort.